

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-spaltige Garmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 86.

Friedrichsdorf i. L., den 27. Oktober 1917.

11. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zwecks Bornahme von Holzfüllungsarbeiten werden Hilfsdienstpflichtige Personen aufgefordert, sich bis spätestens den 1. November auf dem Bürgermeisteramt zu melden.

Friedrichsdorf, den 25. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung

Infolge Krautausfuhrverbotes aus Hessen ist es leider nicht möglich, Kraut für die Stadt von dort zu beschaffen.

Es trifft voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche ein Teil Weißkraut ein, welches in kleineren Mengen zur Ausgabe kommt.

Wer sich inzwischen selbst mit Kraut versorgen konnte wird ersucht, die bestellten Mengen bei der Stadt auf dem Bürgermeisteramt abzubestellen.

Friedrichsdorf, den 27. Oktober 1917.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften. (Vom 14. Juli 1917.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

In allen Gewerbebetrieben und gemeinnützigen öffentlichen Betrieben, in denen Lebens- und Genussmittel irgend welcher Art zum Verzehr an Ort und Stelle verabfolgt werden, ist die Darreichung von Mundtüchern aus Web-, Wirk- und Strickwaren verboten.

In solchen Betrieben dürfen ferner vom 1. Oktober 1917 ab waschbare oder waschbare Web-, Wirk- und Strickwaren (Tischzeuge) zum Bedecken der Tische, auf denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden, den Gästen von Gewerbetreibenden nicht mehr zur Benutzung überlassen werden.

§ 2.

In Gewerbebetrieben, in denen Fremde zur Beherbergung aufgenommen werden, darf jedem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gast nicht mehr als ein frisches Handtuch für jeden Kalendertag zur Benutzung verabreicht werden.

Für die Benutzung eines Bades des Gewerbebetriebes dürfen jedem Gast auf die Dauer eines Kalendertages ferner 2 Handtücher oder an Stelle des zweiten Handtuches

ein Badetuch oder Frottiertuch überlassen werden.

§ 3.

Die im Gewerbebetriebe einem zur Beherbergung aufgenommenen Gaste überlassene Bettwäsche darf erst nach Beendigung seines Aufenthaltes oder bei längerem als 7-tägigem Aufenthalt erst nach einer jedesmaligen Benutzungsdauer von wenigstens 7 Tagen ausgetauscht werden.

Werden aus besonderem Anlasse, insbesondere infolge einer Erkrankung des Gastes einzelne Stücke der Bettwäsche durch außerordentliche Verunreinigung unbenutzbar, so dürfen diese Stücke vorzeitig ausgetauscht werden.

§ 4.

Web-, Wirk- und Strickwaren, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind, werden von den Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 nicht betroffen.

§ 5.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 über Hand- und Badetücher sowie Bettwäsche finden auf die Beherbergung von Kranken in öffentlichen und privaten Krankenanstalten keine Anwendung.

§ 6.

Wenigstens ein Abdruck dieser Bekanntmachung mit leicht leserlicher Schrift ist in jedem von den Vorschriften der §§ 1 bis 3 betroffenen Gewerbebetriebe in einer Größe von mindestens 30×40 cm an einer in die Augen fallenden, jedem Gaste unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 7.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 6 zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 8.

Die Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1917 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Deutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Köppern, den 27. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917.

Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (vom 22. März 1917 Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

Im § 1 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 (Reichsanzeiger Nr. 165 Mitteilungen Nr. 23 S. 86) werden folgende Absätze 3, 4 und 5 angefügt:

Tische, deren Holzplatten derart roh hergerichtet sind, daß sie von vornherein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- und Strickwaren oder Filz als Unterlage für das Tischtuch bestimmt waren, und die auch vor dem 25. August 1917 mit einem solchen Ueberzug dauernd benutzt worden sind, dürfen auch fernerhin mit einem Tischtuche auf der Unterlage bedeckt werden.

Polierte, lackierte oder gestrichene Tischplatten sind keine Platten im Sinne des Absatz 3.

Die nach Absatz 3 noch zulässigen Tischtücher dürfen, erst nach einer jedesmaligen Benutzungszeit von wenigstens 2 Tagen ausgetauscht werden. Das Bedecken des Tischtuches oder einzelner Teile desselben mit weiteren Tüchern ist verboten.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

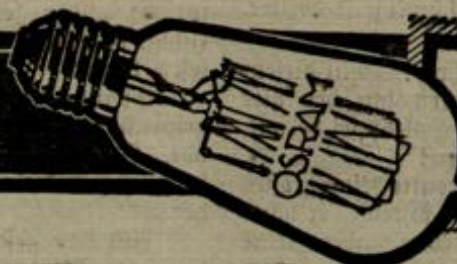
Geheimer Rat Dr. Deutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird bekannt gegeben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das am 14. Juli 1917 erlassene Tischtuchverbot bereits mit dem 1. Oktober 1917 in Kraft getreten ist.

Die Polizeiverwaltungen haben strengste die Einhaltung der Bestimmungen der beiden Bekanntmachungen vom 14. Juli und vom 25. 8. 1917 zu überwachen. Insbesondere ist, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, sogleich der Aushang der Bekanntmachung gemäß § 6 der erstbezeichneten Bekanntmachung zu veranlassen. Der Abdruck der Bekanntmachung ist in einer Mindestgröße von 30×40 cm an einer in die Augen



Osram
die bewährte
Drahtlampe

fallenden, jedem Gaste unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brüning.
Friedrichsdorf, den 27. Oktober 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.
Röppern, den 27. Oktober 1917.
Der Bürgermeister.
Winter.

Anordnung

betr.: Die Bereitung von Backwaren.

Die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlerverkauf vom 5. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 107) wird, wie folgt, abgeändert:

Anstelle von Ziffer 1 Abs. 1 und 2 ist zu setzen:

Brot und Brötchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl, Weizenmehl und Frischkartoffeln zuzusetzen.

Für 6 große Laib Brot sind zu verwenden:

1750 Gramm Weizenmehl,
3290 Gramm Roggenmehl,
1680 Gramm Frischkartoffeln.
6720 Gramm.

Das Brot darf nur in Backsteinform in zwei Größen hergestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib wenigstens 1250 Gramm, der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg, den 23. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende. J. B.: von Brüning.

Zur Erläuterung vorstehender Anordnung bemerke ich, daß sich das Brot bei obiger Zusammenfassung gut backen läßt.

Das Backsteinbrot ist schöner und besser im Geschmack als das lange Brot. Es wird im Ofen nebeneinander gesetzt und ist der Gesamthöhe des Ofens mehr ausgefacht, wodurch der Teig mehr heraustritt. In Backsteinform lassen sich die doppelte Anzahl Brotlaibe in den Ofen bringen, als bei langer Form, was zugleich eine bedeutende Kohlenersparnis ergibt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: von Brüning.

Sofales.

*) Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 26. November 1917.

Anwesend sind die Herren: Bgm. Foucar, Beigeordneter Garnier, Schöffe Kiffel, Stadtv. J. Rouffelet, Ed. Privat, Lamparter, August Robert Privat, Wiefelt, L. A. Uhard und Dr. Rißner.

Es fehlte: Herr Stadtv. Haller.

1. Baufluchtlinienplan.

Auf Antrag des Bgm. wird beschlossen, die Anfertigung eines Baufluchtlinienplanes für die Gemarkung Dillingen sofort in die Wege zu leiten und mit der Ausarbeitung des zwischen Taunus- und Saalburgstraße gelegenen Abschnittes auf Grund einer vorliegenden Entwurfsstizze zu beginnen.

2. Stadtverordnetenwahlen.

Im November dieses Jahres haben verfassungsgemäß die regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung stattgefunden. Es schieden in diesem Jahre aus: in der ersten Klasse die Herren Ed. Privat und Louis August Uhard; in der zweiten Klasse: Herr Dr. Karl Marmier, ferner hat von den drei Herren Dr. Rißner, Fr. Kiffel und J. Schäfer einer auszuscheiden, worüber das Los entscheiden muß. Die Losung wird vorgenommen und ergibt, daß Herr J. Schäfer ausscheiden muß. Für den Wahlvorstand werden darauf Victor Rouffelet und Carl Weiß als Beisitzer und die Herren Alfred Rouffelet und Eugen Uhard als Stellvert. gewählt. Der Bürgerm. nimmt zu seinem Stellv. den Beigeordn. Herrn Rud. Garnier.

3. Kriegsfürsorge.

Der Kriegsfürsorge werden aus städt. Mitteln 3000 M. bewilligt.

4. Jugendpflege.

Nachdem der in Position 3, Titel XV des Haushaltsplanes vorgesehene Betrag von 400 M. für die Pflege der schulentlassenen Jugend verausgabt ist, werden 2 weitere bereits verausgabte Posten von 74.30 M. und 72.— M. einstimmig nachbewilligt.

5. Mitteilungen.

Ein vorliegender Antrag wird der Geheimhaltung, nachdem solche auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, überwiesen.

6. Anträge und deren Besprechung.

Der Bürgermeister verliest ein Dankschreiben der Hindenburg-Gabe und teilt an-

schließend mit, daß die auf dem Pauly'schen Grundstück städtischerseits gepflanzten und nunmehr abgeernteten Kartoffeln einen Erlös von 366,99 M. erbracht haben. Weiter gibt der Vorsitzende Mitteilung über den Stand der Holzfallungsarbeiten, mit denen begonnen worden ist; er stellt mit Bedauern fest, daß die bei der Militärbehörde reklamierten Holzhauer trotz mannigfachster Bemühungen immer noch nicht freigegeben worden sind.

Geheimhaltung.

Ergänzungsblatt. Zu der vom Kriegssamt im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Befehlen, Bekanntmachungen und Verfügungen, betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das IV. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. September 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Nr. Bst. 1000/1. 17. R. R. A. bezogen worden ist.

Das R. A. Finanzministerium in Wien wird zum Zwecke einer leichteren zollamtlichen Prüfung der in den unmittelbaren Postwagen Ratibor-Konstantinopel abgefertigten Postpakete für die Türkei besondere Durchfuhrbewilligungen nur noch über die an einem Tage von einem Absender zur Auslieferung gelangende Anzahl derartiger Pakete, höchstens 20 Stück, erteilen. Die schon vorliegenden Durchfuhrbewilligungen für größere Warenmengen werden jedoch noch bis einschließlich 26. Oktober von dem k. k. Zollamt in Oberberg anerkannt. Vom 27. Oktober ab ist jeder Tagesauslieferung z. B. eine besondere Durchfuhrbewilligung beizufügen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß noch immer viele Pakete nach der Türkei Waren enthalten, deren Durchfuhr durch Oesterreich-Ungarn verboten ist, denen aber gleichwohl Durchfuhrbewilligungen des k. k. Finanzministeriums in Wien nicht beigelegt sind. Auch ist die Verpackung der Pakete in zahlreichen Fällen unzureichend, sodaß sie schon in Ratibor mit beschädigter oder zerrissener Umhüllung eingeht. Durch die nachträgliche Beseitigung der Mängel, Rücksendung der Pakete usw. entstehen Unzuträglichkeiten, deren Vermeidung im eigenen Interesse der Absender liegt.

OC. Die Ziegenzucht hat im Laufe des Krieges einen bisher noch nicht dagewesenen

Steinheimers Heinrich.

Erzählung von W. Wittgen.

Giovanni lachte bitter, und August stieß den Genossen von der Seite an.

„Heinrich,“ sprach er, „wir sind hier noch in Feindesland.“

„Das merke ich,“ gab der unwirsch zurück.

Dann wandte er sich an Giovanni: „Das sage ich dir, Freundchen, du hilfst uns aus deinem miserablen Italien heraus, sonst schmeiße ich dir dein Gerümpel da alle miteinander in die Bach!“

Entsetzt griff Giovanni nach seinem Korbe und hielt wie schützend seine Hände darüber. Dann sprach er: „Bei Gott, ich meine es gut mit euch. Ich kenne doch deinen Vater, den alten Steinheimer in Holzappel, bin ihm dankbar, daß ich mein Brot bei ihm essen und mich ausruhen darf, wenn ich komme nach Holzappel. Drum sage ich euch fürs erste:

„Ihr müßt andere Anzüge haben, italienische Arbeiterkleider, wenn ihr nicht erkannt werden wollt.“

„Aha,“ lachte Heinrich, „du denkst ans Geschäft, willst uns altes Gerümpel vertauschen auf unsere guten Kleider; aber nun weiter mit deinen Plänen.“

„Daß du mich daran erinnerst,“ fuhr der Italiener fort: „ihr müßt auch Pässe haben für die Reise, italienische Pässe.“

„Kosten die auch etwas?“ fragte Heinrich.

„Nun, ein kleines Trinkgeld,“ sprach Giovanni wie entschuldigend.

„Na, natürlich,“ lachte Steinheimer.

„Aber,“ fuhr er fort, „wie willst du die Pässe für uns bekommen?“

„Das überlaßt mir,“ nahm der Italiener wieder das Wort, „ich kenne hier Leute, die waren oft in Deutschland, die leihen euch ihre Pässe, werden schon stimmen im allgemeinen.“

„Und wie verstellen wir uns mit der Sprache, daß die Italiener uns für Italiener halten?“ fragte Heinrich.

„Gib dich zufrieden,“ tröstete Giovanni, „ich fahre mit euch bis Mailand, von da an bringt euch der Nachtzug nach Deutschland.“

Bis dahin hatte Heinrich Steinheimer die Verhandlungen allein geführt, nun nahm Schön den Hausierer bei der Hand und sprach gerührt: „Sie sind uns wie ein Engel von Gott gesandt. Wie sollen wir Ihnen all das Gute vergelten?“

Ohne den Italiener zu Wort kommen zu lassen, sprach Heinrich: „Nun, 20 Mark sind ihm lieber wie zehn.“

Lächelnd sprach Giovanni: „Mein Herr, die Steinheimer sind alle etwas rauh, im übrigen finds aber gute Menschen.“

„Das wollt ich dir auch geraten haben,“ lachte Heinrich.

Dann gingen die drei schweigend weiter.

„Herr Lehrer! Herr Lehrer!“ Mit diesem Rufe kam gegen Weihnachten hin der alte Steinheimer die Straße von Holzappel herauf, mehr gestolpert als gegangen!“

Also rief er und schwenkte ein großes Schriftstück in der Hand, „er schreibt, er hätte uns schon dreimal geschrieben, aber keine Antwort bekommen. Herr Lehrer, wenn ich

Kaiser wäre, die Postkerlchen bekämen mit alle Schläge mit dem Eichensteden, wenn sie den armen Vuben das Zeug nicht richtig schickten. Aber seht einmal, was der Heinrich ein großes Schreiwes geschickt hat. Ja, der Heinrich, das ist noch ein Kerl!“

„Wo ist denn der Heinrich jetzt?“ fragte der Lehrer, dem Alten einen Stuhl hinschiebend. „Ist er nicht mehr in Algier?“

„Ei, Herr Lehrer, wo denken Sie hin, der Heinrich in Algier? Bei den Preußen ist er, in Frankreich, ist Unteroffizier und hat das Eisene Kreuz.“

„Jetzt machen Sie mich aber neugierig,“ antwortete der Lehrer, „darf man den Brief lesen?“

„Ei natürlich, zweimal für einmal,“ rief jetzt der Alte, „ja, der Heinrich, das ist ein Vub. Und sehen Sie einmal die Schrift, der Kaiser könnt es lesen, die hat er von mir.“

„Ja, ich sagte es ja immer, es ist schade, daß Sie in Holzappel herumgehen,“ meinte spöttisch Lehrer Müller. Nun hielt er wirklich den Brief in der Hand.

„Was ich sagen wollte, Herr Lehrer,“ sprach noch Steinheimer. Der Lehrer aber sprach: „Nun seien Sie aber, bitte, einmal ruhig, daß ich auch den Brief mit Verständnis lesen kann.“

Steinheimer aber war schon wieder aufgesprungen und rief: „Lesen Sie ihn laut vor, Herr Lehrer, ich rufe auch Ihre Frau herein, und die Mädchen, die sollen es auch hören!“

Als das geschehen war, setzte sich Steinheimer. Sofort sprang er wieder auf und

umf
geri
Ern
tiere
„die
wohl
für
hat
Ziege
den
usw.
Die
ihr
nah
am
müße
jedem
vieh
nomi
frage
für e
erhöht
dieser
recht
der in
der S
Zeit,
Bau
doch
noch
Wilde
ein so
paar
vermi
des F
entwic
steht,
diesem
Fanga
besond
graben
derselb
männl
nisse.
auch
metho
wahr
zweckl
noch so
Fuchst
gezogen
rief: „
ist ...
„Ja
Müller
jetzt ni
nicht.“
De
auf sein
Ja
und lei
immer
gegan
Es ist
mal sch
getomm
mich gl
habe ge
giment
Wunsch
ging de
kam zu
mann
böse, a
den gar
Bährsch
es ja
Soldat
zum Ge
Gelegen
glaubte,
so. Da
der Hau
sprach d

auly'schen
zten und
nen Erlä
Beiter güt
en Stand
begonnen
fest, daß
rten Holz
nützlichun
en sind.

Kriegsamt
zusammen
ngen und
osse nehm
mumungen
gänzungs
September
blatt wird
die Stellen
enstellung
vorden ist.

Bien wird
amtlichen
Postwagen
en Post
durchfuhr
in einem
Lieferung
kete, zu
hon vor
r größten
bis ein
Zollamt
Oktober
eine be
ngen. Bei
gewiesen.
er Tüfte
r durch
nen aber
des L. L.
beigelegt
Bakete in
sie schon
errissener
trüglänge
ng der
en, deren
Absender
auf des
wesenen

ten mit
wenn sie
richtig
Heinrich
Ja, der

"fragte
hiebend,

Sie hin,
Preußen
und hat

gierig,
n Brief

al," rief
ist ein
rft, der
a mit."

schade,
meinte
wirklich

Behrer,"
er aber
einmal
ändnis

er auf-
n laut
e Frau
s auch

Stein-
af und

Umfang angenommen. Grund hierfür ist die geringe Wartung und Pflege sowie die leichte Ernährungsmöglichkeit gerade dieses Haustieres, das man deshalb nicht mit Unrecht „die Kuh des armen Mannes“ nennt. Der wohlhabende Ackerbauer, dem es an Futter für milchgebendes Großvieh nicht mangelt, hat allerdings bisher stets wenig von der Ziegenzucht gehalten. Umso mehr ist jetzt von den Besitzern kleinerer Anwesen, Laubengärten usw. auf die Ziege zurückgegriffen worden. Die Ziegenmilch ist äußerst fetthaltig, der aus ihr bereitete Ziegenkäse scharf pikant und sehr nahrhaft. An Futtermitteln ist für die Ziege am allerlehten Mangel. Sie frist alles, Gemüßabfälle, Laub dünne Grasnarben, kurz jedes Futter, das vom milchgebenden Großvieh verweigert oder nun sehr ungern genommen wird. Infolge der starken Nachfrage nach Ziegen hat sich allerdings der Preis für ein Tier aus guter Zucht sehr erheblich erhöht. Trotzdem kann jedoch auch unter diesen Umständen noch die Ziegenzucht als recht ertragsreich angesprochen werden.

OC. Fuchsfang im Herbst. Für den Jäger, der in seinem Revier einen Fuchsbau hat, ist der Herbst die geeignetste und zweckdienlichste Zeit, dem rothaarigen Räuber, der diesen Bau bewohnt, den Garau zu machen. Lebte doch der Fuchs den ganzen Winter hindurch noch viel mehr als im Sommer lediglich vom Wildraub. Dabei ist sein Bedarf an Nahrung ein so starker, daß schon ein einziges Fuchspaar den Wildbestand einer Jagd recht spürbar vermindern kann. Da außerdem das Fell des Fuchses gerade im Winter am besten entwickelt ist und gegenwärtig hoch im Preise steht, so lohnt sich der Fuchsfang auch aus diesem Grunde schon. — Die gebräuchlichste Fangart ist die im Tellereisen, wozu es keiner besonderen Vorkenntnisse bedarf. Das Ausgraben der Fuchsbauten oder das Abschliefen derselben durch Jagdhunde ist zwar waidmännischer, verlangt aber ziemliche Vorkenntnisse. In letzter Zeit hat man Fuchsbauten auch schon ausgeräuchert. Alle diese Jagdmethoden geben jedoch keine unbedingte Gewähr für den Erfolg und bleiben oft genug zwecklos, sobald man nur einen einzigen, noch so schmalen Ausgang des weitverzweigten Fuchsbauens übersehen und nicht in Berechnung gezogen hat.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Recht erfolgreich hat sich wieder — jetzt die letzte Zeit gezeigt, — mit der 7. Kriegsanleihe — wurde der Erfolg erreicht, — den wir uns davon versprochen — und der wiederum beweist, — daß das deutsche Volk verstanden, — was die ernste Pflicht uns heißt. — Fast zu gleicher Zeit inzwischen — zeigte unsere Flottenmacht, — daß wir irgend welche Sorgen — ganz unnötig uns gemacht, — daß der Geist der „blauen Jungen“ — nach wie vor der alte ist, — der mit Mut und Stolz noch immer — sich mit jedem Gegner mißt. — Auf Dagö und Oesel haben — wir uns machtvoll festgesetzt, — ziemlich heikel wird die Lage — dadurch für die Russen jetzt, — und die Zukunft wird es lehren, — daß auch dieser kühne Streich — ernste Folgen bringen dürfte — für das mürbe Russenreich. — In Paris und London zeigt man — seinen Aerger ungeschminkt, — weil man ahnt, daß dieser Handstreich — manches andre mit sich bringt, — weil man anfängt einzusehen, — daß der russische Koloss — täglich deutlicher sich darstellt — als verbrauchter Kampfsogen. — Konnte Rußlands Hilfe früher — wertvoll der Entente erscheinen, — wirkt sie jetzt wie eine Kette, — die man mitschleppt an den Weinen — und die höchstens dazu taugt, — daß sie recht viel Geld verbraucht — ohne daß seit langen Tagen — diese Gelder Zinsen tragen.

Walter-Walter.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 28. Oktober 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule.

Reformationsjubelfeier.

Dienstag, den 30. Oktober abend 8 1/2 Uhr:

Liturgische Vorseier.

Mittwoch, den 31. Oktober, vorm. 10 Uhr:

Schulfeier.

Abends 8 Uhr: Reformationsjubelfeier mit anschließender Abendmahlsfeier.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 28. Oktober 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abend 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abend 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 28. Oktober 1917.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Röppern.

21. Sonntag nach Trinitatis, d. 28. Okt. 1917.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Kindergottesdienst.

8 Uhr abends: Reformationsvortrag

(Der Gewinn der Reformation).

Mittwoch, den 31. Oktober.

Reformationsjubelfeier.

9 Uhr: Schulfeier.

9 Uhr: Schulfeier in Friedrichsdorf-Dillingen.

8 1/2 Uhr abend: Gemeindefeier.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 28. Oktober 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch. Wer weigert dieses Opfer?

rief: „Ja, Frau Lehrer, der Heinrich, das ist ...“

„Nun aber endlich Ruhe,“ befahl Lehrer Müller, drohend fügte er hinzu: „Wenn Sie jetzt nicht stille sind, lese ich den Brief gar nicht.“

Das wirkte. Steinheimer saß nun endlich auf seinem Stuhl fest, und Müller las:

Frankreich, den 1. Dezember.

Lieber Vater!

Ich habe euch schon zweimal geschrieben und keine Antwort bekommen. Seid ihr mir immer noch böse, daß ich in die Fremdenlegion gegangen bin? Ich habe mich durchgemacht. Es ist mir nicht leicht geworden. Ein andermal schreibe ich euch mehr. Ich bin glücklich gekommen bis nach Mainz. Da habe ich mich gleich in der Kaserne gemeldet. Ich habe gesagt, ich wollte gleich zu meinem Regiment an die Front. Da war denn mein Wunsch schnell erfüllt. Am anderen Tage ging der Transport ab. Ich ging mit und kam zu meiner alten Kompanie. Der Hauptmann war noch dabei. Er war gar nicht böse, als er mich sah, sondern lachte mit dem ganzen Gesicht, als ich ihm von meinem Fährten erzählte und meinte: „Ich wußte es ja schon lange, daß Sie ein tüchtiger Soldat waren, deshalb habe ich Sie ja auch zum Befreiten gemacht. Hier haben Sie bald Gelegenheit, Unteroffizier zu werden. Ich glaube, er mache Spaß, aber er sagte, es sei so. Da war ich denn ganz zufrieden, daß der Hauptmann nicht mehr böse war. Dann sprach der Hauptmann: „Dein Freund Klein,

dem du den Schemel auf den Kopf geschlagen hast, ist auch hier.“

Da erschrak ich denn ein bißchen, nicht weil ich Angst hatte, ich schämte mich nur.

Also, der Klein wird gerufen, hat den Offiziersfäbelan der Seite und ist schon Vizefeldwebel geworden im Krieg; ich gucke gleich nach seiner Stirn, wo er eine hingekriegt hat, da ist auch richtig eine Schmarre, aber ganz schön zugeheilt, und wie er mich ansieht, reicht er mir die Hand und spricht: „Steinheimer, bist du mir noch böse?“ Da werde ich auf einmal so gerührt, daß mir die Tränen in die Augen kommen, und ich falle dem Feldwebel um den Hals und sage, es sei alles vergessen.

Klopft uns der Hauptmann auf die Schulter und sagt, so zwei Leute könne er brauchen.

„Na, siehst du, lieber Vater, jetzt wirst du stolz sein auf deinen Sohn. Aber es kommt noch schöner. Ich bin Unteroffizier geworden und habe das Eisene Kreuz.“

Bis dahin hatte der Alte auf seinem Stuhl ruhig ausgehalten. Nun aber sprang er auf und rief: „Habt ihr es gehört, ihr Mädchen, der Heinrich ist Unteroffizier und hat das Eisene Kreuz. Wah, was ein Bursch! So ein Kerl, der Heinrich!“

Nach einer Weile sprach der Lehrer: „Also, jetzt wieder ruhig, Steinheimer!“

Wieder leistete der Alte Folge. Der Lehrer las weiter:

„Das will ich dir nun erzählen, weshalb! Also, eines Abends wird Vizefeldwebel Klein mit zwei Leuten auf eine Schleichpatrouille

geschickt. Was das ist, lieber Vater, weißt du von 70 her. Und die drei Kerle sind fort und kommen nicht wieder.“

Da sagt der Hauptmann zu mir: „Ich fürchte, denen ist etwas Merkwürdiges zugestoßen.“

Frage ich den Hauptmann: „Der Herr Hauptmann meinen, die Franzosen könnten sie gefangen genommen haben?“

„Ich fürchte es,“ sagt der Hauptmann. Da richte ich mich in die Höhe und sage: „Herr Hauptmann, wollen mich der Herr Hauptmann einmal nachsehen lassen?“

Da nickt der Hauptmann und sagt: „Du kannst ja französisch?“

„Wie Wasser,“ gebe ich zur Antwort.

„Hast du keine Angst?“ fragt der Hauptmann weiter. „Man meint, der Herr Hauptmann wäre narrig, ich und Angst.“ Es war ein bißchen frech von mir, aber es war mir gerade so ohne Befinnung herausgefahren. Also der Hauptmann lacht und sagt: „Dann schleich' einmal vor, ob du etwas feststellen kannst.“

Da kommt mir ein gescheiter Gedanke. Ich habe nämlich auf einem Häufchen so allerhand französisches Gerümpel gesehen, Waffentröcke, Gewehre und Rappchen. Das Zeug kam mir ganz heimisch vor von Algier her.

Sage ich zu dem Hauptmann: „Darf ich mich als französischer Korporal verkleiden?“

Sagt der Hauptmann und lacht dabei: „Kerl, du willst doch nicht wieder defektieren? Diesmal wirst du erschossen, wenn du fortläufst.“

(Fortsetzung folgt.)

Betr. Gaben für die Kriegsfürsorge.

Auf unsere Bitte vom 13. d. Mts. wegen Ueberweisung von weiteren Mitteln für die Kriegsfürsorge sind eingegangen von
Herrn Friedrich Quehl, hier M. 20.—
Fa. L. F. Roufflet, hier „ 100.—
„ Herrn Pauly & Co., hier, Ertrag aus einem Kartoffelacker „ 366.39.
Zusammen M. 486.39.

Allen Gebern vielen herzlichen Dank.

Um weitere Spenden wird dringend und herzlichst gebeten. Die Stadtkasse ist zur Annahme von Gaben sehr gerne bereit.

Friedrichsdorf, den 27. Oktober 1917.

Die Kriegsfürsorgekommission.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Tüchtigen, zuverlässigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Andelfabrik

Theodor Haller, Friedrichsdorf (Taunus).

Deutsche U=Boot=Taten

in Bild und Wort

von Professor Willy Stöver.

Einziges künstlerisches Werk über den U-Boot-Kreuzerkrieg.

Preis M. 2.50.

Herausgegeben von der

Reichs-Marine-Stiftung
zu Gunsten ihrer Friedenswohlfahrtszwecke.

Auch in Feldpostpackung zu haben.

Bestellungen werden entgegengenommen in der
Expedition des „Taunus-Anzeiger“.

Zwei oder ein möbl.
Zimmer
für sofort gesucht.

Off. a. d. Exp.

Hoffrieur Reiffelschläger's
**Abteilung für
Schönheitspflege**

Bad Homburg, Luisenstraße 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Be-
seitigung lästiger Haare, Finger-
nagelpflege, Fußpflege, Kopf- und
Gesichtsmassage.

Beste Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-
Augen-„Feuer“. Hautnähmittel
zur Beseitigung der Gesichtsfalten,
Krähfüße usw.

Ravensteins ausführliche
Kriegs-Karten

vom Westen der Frontabschnitten:

Sedan-Vouziers

St. Quentin-Reims

Charleroi-Maubeuge-Arras

Dunkirchen, Lille-Zeebrügge.

Ravensteins

Wege-Karte

f. d. Taunus, Lahntal, Westerwald.

Offizieller Führer

durch den Taunus v. Taunus-Club.

Ansichts-Karten

v. Taunus. Landschaften aller Art.

F. A. Désor

Papier- und Buchhandlung

Friedrichsdorf (Taunus).

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,218 | 8,944 | 9,612 | 11,496 | 14,195 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlungen wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Luisenstr. 48

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll niemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse G.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. B.
(Folgen Namen.)

ABT-ALBUM

15 der schönsten Lieder

— für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung —
geheftet Mk. 1,25, gebunden Mk. 2,50.

Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein her-
ziges Kind, Waldandacht, Lindenwirtin.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger
gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.